

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 8
Donnerstag, 24. Februar 2022

Die Hotline des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6850 bzw. per Mail unter corona@enzkreis.de erreichbar



Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn bietet in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) unabhängige und kostenfreie Gebäudeenergieberatungen an

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) bietet seit nun rund einem Jahr attraktive Anreize zur energetischen Sanierung und zum Heizungstausch. Sie vereint die bisher getrennten KfW- und BAfA-Programme und bietet jetzt noch höhere und umfangreichere Förderung als zuvor.

- Wie können Gebäudeeigentümer-/innen Fördermittel in Anspruch nehmen?
- Welche Sanierungsmaßnahmen machen für welches Gebäude Sinn?

Die Gemeinde Tiefenbronn unterstützt Interessierte bei diesen Fragestellungen im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten durch das Angebot einer unabhängigen und kostenfreien **energetischen Erstberatung**. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und durch zugelassene Gebäudeenergieberater durchgeführt.

Egal ob Neu- oder Altbau: In der Beratung können Sie all Ihre Fragen zur Energieeffizienz, Heizungstechnik, Photovoltaik, gesetzliche Vorgaben und Förderprogrammen stellen.

Die Beratung ist für Gebäudeeigentümer/-innen der Gemeinde Tiefenbronn kostenfrei und hat die Dauer von ca. 1,5 Stunden. Die Beratung sollte vor Ort in der betroffenen Immobilie stattfinden, um eine detailliertere Beratung zu ermöglichen (alternativ besteht auf Wunsch aber auch die Möglichkeit zur Beratung per Videokonferenz).

Die Termine können für

- **Montag** 21.03.2022
- **Dienstag** 22.03.2022
- **Mittwoch** 23.03.2022
- **Freitag** 25.03.2022

reserviert werden.

Ihren persönlichen Beratungstermin können Sie bei Herrn Tetting vom Bauamt der Gemeinde Tiefenbronn (Tel.: 07234 9500 31, E-Mail tetting@tiefenbronn.de) oder online auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn über unser Terminbuchungssystem unter „Rathaus/Bürgerservice - Bürgerservice - Rathaustermine online buchen“ reservieren.

Wichtiger Hinweis:

Die Beratung ist eine Erstberatung. Diese bietet nicht die Möglichkeit einer Antragstellung für Förderanträge. Hierfür wäre eine weiterführende kostenpflichtige Beauftragung eines Gebäudeenergieberaters erforderlich.



Foto: Eskemar/Stock/Thinkstock

Eine Absonderungsbescheinigung

erhalten positiv getestete Personen oder Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen auf Antrag beim Rathaus Tiefenbronn (corona@tiefenbronn.de oder Tel: 07234 9500-21)



Übersicht der Impfmöglichkeiten im Enzkreis unter www.enzkreis.de/corona-impfung



Foto: DRK

Nächster Blutspendetermin

Montag, 25. April 2022
von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Würmtalhalle im Ortsteil Mühlhausen.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Rathaus Tiefenbronn

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorheriger Terminabsprache gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen. Der Zutritt zum Rathaus nur unter Beachtung der 3G-Regelung möglich. Halten Sie daher bitte wahlweise Ihren: Impfnachweis, Genesennachweis, Testnachweis (Antigen: nicht älter als 24 Stunden / PCR: nicht älter als 48 Stunden) sowie ein Ausweisdokument bereit. Zudem ist während des Aufenthalts im Rathaus eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard) zu tragen.

Sprechstunden des Bürgermeisters montags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr:

Nur nach telefonischer Voranmeldung bei Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 oder Terminbuchung über die Homepage der Gemeinde Tiefenbronn. **Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>**

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8060274
OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genaue Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die: Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar) Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 26. Februar 2022

Sonnenhof-Apotheke in Pforzheim, Carl-Schurz-Str.52, Tel.: 07231-73939 und Rathaus-Apotheke in Rutesheim, Flacher Str.4, Tel.: 07152-997816

Sonntag, 27. Februar 2022

Reuchlin-Apotheke in Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Str. 10, Tel.: 07231-102094 und h&h Apotheke in Leonberg, Marktplatz 9/1, Tel.: 07152-901900

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice) Tel. 07231 373240
Ansprechpartner: Frau Uibel r.uibel@drk-pforzheim.de
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113, info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Kontakt-daten: siehe Krankenpflegeverein. Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128 130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de
Hausbesuche nach Vereinbarung
Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr regelmäßige Sprechstunde in den Räumen des Krankenpflegevereins Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Frühe Hilfen für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231 128 844 Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Pforzheim & Enzkreis, Tel. 07231 8001008, E-Mail: mail@sterneninsel.com Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Terminvergabe unter Tel. 07231 42865 0
Fachstelle für häusliche Gewalt
Tel. 07231 4576333

Ökumenisches Frauenhaus

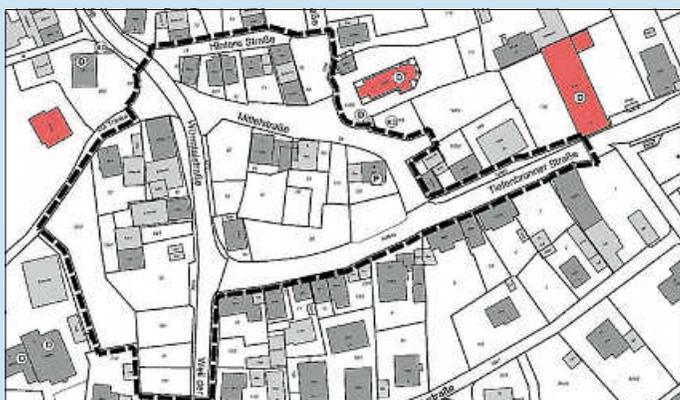
Pforzheim/Enzkreis Tel. 07231 45763 0

Essen auf Rädern, AWO Nordschwarzwald

in Pforzheim Tel. 07231 14424 12
info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst, Familienentlastender Dienst, www.awo-nordschwarzwald.de

TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald
Tel. 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Verzögerung bei der Innenentwicklung der Ortsmitte Mühlhausen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit mehreren Jahren sind wir im Verfahren zur Innenentwicklung der Ortsmitte Mühlhausen.

Nachdem wir im Jahr 2017 mit der Bürgerschaft die Nutzungs- und Gestaltungsideen für die „Neue Ortsmitte Mühlhausen“ erarbeitet und diese in einer Machbarkeitsstudie hinterlegt wurden erfolgte am 5. März 2018 im Gemeinderat der Beschluss zur Ausschreibung einer Mehrfachbeauftragung als Wettbewerb für die städtebauliche Entwicklung.

Aufgrund eines anfänglich geringen Interesses von Investoren und Architekten wurde die Bewerbungsfrist verlängert, so dass am 14. November 2018 die Jursitzung zur Beurteilung der insgesamt drei eingereichten Arbeiten durchgeführt werden konnte.

Der Gewinner der Mehrfachbeauftragung für die Entwicklung der Ortsmitte Mühlhausen war die Fa. ReWied GmbH aus Ilfeld als Investor in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Jost aus Tiefenbronn. Im Juryprotokoll wurden einige Ansätze her-

vorgehoben, die den Siegerentwurf auszeichnen aber auch, dass verschiedene Inhalte verändert werden müssen. Die Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses erfolgte dann in einer öffentlichen Veranstaltung am 21. Januar 2019 im Ortsteil Mühlhausen.

Weitere Gespräche zur städtebaulichen Entwicklung sowie umfangreiche Vorbereitungsuntersuchungen wie u.a. auch Bodengutachten usw. folgten. Ende des Jahres 2019 konnte die Gemeinde Tiefenbronn das Wohnhaus Mittelstraße 16 erwerben und neue Planungsüberlegungen haben sich daraus aufgetan. Diese waren anschließend Gegenstand weiterer Gespräche und Planungsüberlegungen.

Letztendlich hat der Investor für die aus der Jury geforderten Veränderungen, auch nach mehreren Gesprächen, keine Bereitschaft gezeigt diese umzusetzen. Der Investor hat Mitte Februar 2022 die weitere Durchführung abgesagt und wird die Bebauung somit nicht durchführen. Somit steht fest, dass wir Stand heute keinen Investor für die Ortsmitte Mühlhausen haben.

Fakt ist aber auch, dass die Ortsmitte Mühlhausen schnellstmöglich mit einem sich gestalterisch und planerisch in die Umgebungsbebauung einfügenden Baukomplex umgesetzt werden soll. Hierzu stehen dem Gemeinderat nun wieder verschiedene Optionen offen und er wird das weitere Verfahren umgehend beraten und beschließen.

Bei Vorliegen neuer Ergebnisse hierzu werden wir Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Ihr

Frank Spottek
Bürgermeister

Qualifizierter Mietspiegel für

Tiefenbronn, Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

– Versand der Anschreiben an Mieter und Vermieter –

Die Gemeinde Tiefenbronn lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben beginnt nun die Erhebungsphase. Anfang März 2022 startet der Versand der Anschreiben an ca. 2.000 Mieterhaushalte sowie etwa 3.000 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> an der Online-Befragung teilnehmen. (Federführung hat hier die Stadt Heimsheim).

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels – und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete – in den Gemeinden sein wird.

Bitte beteiligen Sie sich an dieser wichtigen Erhebung.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen: <https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz>.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für Tiefenbronn, Heimsheim, Friolzheim, Mönshheim, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird voraussichtlich Ende 2022 in Kraft treten.

Informationsmöglichkeiten

Unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> finden Sie weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476-54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07033 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

Die Gemeindeverwaltung informiert



Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Tiefenbronn (5.400 EW) in landschaftlich reizvoller Lage am Rande des Nordschwarzwalds und des Heckengäus gelegen, mit guter Erreichbarkeit der Städte Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und Sindelfingen sucht in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gärtner/Gärtnerin (m/w/d)

zur Unterstützung des Bauhofteams

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Pflege, Unterhalten und Instandsetzen der gemeindlichen Außenanlagen und Grünflächen sämtlicher drei Ortsteile sowie weitere landschaftsgärtnerische Tätigkeiten
- fachgerechtes Schneiden von Bäumen und Sträuchern
- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof
- Einsatz im Winterdienst

Voraussetzung für diese Stelle ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder in einem vergleichbaren Berufsbild.

Neben der fachlichen Qualifikation erfordert die Stelle auch eine gewissenhafte Arbeitsauffassung, Freude an eigenständiger Arbeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität. Führerschein Klasse B ist erforderlich.

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sowie eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe EG 5 TVöD
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Perfekt! Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 11. März 2022** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Herr Schöck, Tel.: 07234/9500-29, schoeck@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Tiefenbronn sucht spätestens zum 01.09.2022 für den Ü3-Bereich des Kindergartens Naseweis Tiefenbronn

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit

Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist die Erziehung, Pflege und Betreuung der anvertrauten Kinder mit allen hierbei anfallenden Tätigkeiten. Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in oder über eine Qualifikation gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz verfügen
- Einfühlungsvermögen gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder besitzen
- Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit

- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben
 - Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität besitzen
- freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in aufgeschlossenen und motivierten Teams
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD- SuE, Übernahme der Stufe derselben Entgeltgruppe
- geringe Schließtage der Einrichtung und dadurch flexiblere Urlaubsgestaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Perfekt! Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 25. März 2022** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Herr Schöck, Tel.: 07234/9500-29, schoeck@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet ab **01. September 2022**

Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (m/w/d)

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes, IB Freiwilligendienste Pforzheim an.

Die Einsatzstellen sind in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. in der Schulkindbetreuung der Lucas-Moser-Grundschule vorgesehen.

Haben Sie Interesse, sich für andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten oder einfach ein Jahr etwas anderes zu tun, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte baldmöglichst an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Ihre Bewerbung ist jedoch auch direkt an den **Internationalen Bund, IB Freiwilligendienste Pforzheim, Bleichstraße 64, 75173 Pforzheim** oder per E-Mail an freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Herr Schöck, Tel.: 07234/9500-29, schoeck@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Der nächste Termin findet statt am 21.03.2022.

Bitte setzen Sie sich zur **Terminvereinbarung** mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 3976-700, Fax. 07231 3976-799

E-Mail: notar@notare-gp.de, Homepage: www.notare-gp.de

Zeugen gesucht

In den letzten Tagen sind viele Altreifen im Waldbereich in der Nähe vom Sailers Kreuz abgelagert worden. In diesem Zusammenhang sucht die Polizei Zeugen, die Angaben zu den Personen machen können, welche die Altreifen dort entsorgt haben. Wenn jemand eine Aussage machen kann, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem Polizeiposten Tiefenbronn (07234 4248).

Weitere Auffälligkeiten und Beobachtungen bitte ebenfalls beim Polizeiposten Tiefenbronn melden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Entsorgen verbotener Abfälle eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem hohen Bußgeld geahndet wird.



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2022

Protokolle der Sitzungen vom 19.11.2021 und 10.12.2021

Die Protokolle waren den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsanlage zugegangen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Sie wurden deshalb von je einem Vertreter der Fraktionen zur Beglaubigung unterzeichnet.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Spottek gibt die Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt. Dies sind der Beschluss über den Stellenplan, die Entscheidung über die Auszahlung des Leistungsentgeltes, mehrere Einstellungen und die Gewährung eines Zuschusses über das Landessanierungsprogramm.

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Es gibt keine Fragen seitens der Zuhörer.

Gemeindewald Tiefenbronn

a) Forstwirtschaftlicher Haushalt 2022 b) Holzverkauf 2021

Herr Revierförster von Hanstein stellt dem Gemeinderat aktuelle Themen rund um den Wald sowie den forstwirtschaftlichen Haushalt vor und informiert über den Verkauf des im Jahr 2021 angefallenen Stamm- und Brennholzes.

Des Weiteren berichtet er von geplanten Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität von Wanderwegen in der Gemeinde und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Die Gemeinderäte erkennen an, dass der Tiefenbronner Wald primär der Erholung und nicht der Gewinnerzielung dient. Ein kleiner Haushaltsüberschuss in 2022 wäre trotzdem wünschenswert. Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn beschließt einstimmig den forstwirtschaftlichen Haushalt 2022 sowie den Holzverkauf 2021 in einer Gesamtsumme von 43.383,01 €. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Bewirtschaftungsplans beauftragt.

Kanalсанierung in Zusammenhang mit der Eigenkontrollverordnung der Gemeinde Tiefenbronn Geschlossener Bauweise im Ortsteil Lehningen für das Haushaltsjahr 2022 Vergabe des Planungsauftrages und der Bauleitung an das Büro Klinger und Partner in Stuttgart.

In der Finanzplanung der Gemeinde Tiefenbronn sind von 2022 bis 2024 jährlich 300.000,- € für Kanalсанierungen in geschlossener Bauweise in den Ortsteilen Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehningen eingeplant.

Zusammen mit dem Büro Klinger und Partner wurden Bereiche für die Kanalсанierungen ausgewählt; das Planungshonorar wird mit 37.832,92 € bepreist.

Herr Kunle sieht die Notwendigkeit der Maßnahme, aber zeigt sich verwundert darüber, dass Beschlüsse in dieser finanziellen Größenordnung gefasst werden, bevor der Haushalt verabschiedet ist.

Herr Spottek erwidert, dass die Verabschiedung des Haushalts eigentlich für die heutige Sitzung geplant war, aber kurzfristig auf den 18. Februar verschoben werden musste. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, alle anderen finanzrelevanten Tagesordnungspunkte deswegen ebenfalls zu verschieben, auch da diese bereits vorberaten waren.

Weiter gibt es Anfragen zu den Eigentumsverhältnissen bzw. zur möglichen Nutzung von digitalen Kanalplänen sowie zu Fördermöglichkeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen an das Ingenieurbüro Klinger und Partner in Stuttgart zum Gesamtpreis von € 37.832,92.

Schulverband Neuhausen

Vorberatung der Verbandsversammlung am 02. Februar 2022

Es besteht kein Bedarf an einer Aussprache. Kritisch wird aber angemerkt, dass es wünschenswert gewesen wäre, das von Frau Dr. Wagner angestoßene Projekt „Bildungscampus Biet“ zunächst im Schulverband zu besprechen und nicht im Gemeinderat Neuhausen, so dass die Gemeinde Tiefenbronn hiervon aus der Presse erfahren musste.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Verbandsversammlung einstimmig, entsprechend den Beschlussvorlagen in der Verbandsversammlung zu beschließen.

Kürrain-Staffel im Ortsteil Mühlhausen

Errichtung einer Beleuchtung mit Bewegungssensor entlang des Fußweges von der Kürrain-Staffel in Richtung Sportplatz

Der Weg von der Kürrain-Staffel zum TSV Mühlhausen wird seit der Fertigstellung von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Eine Beleuchtung bei Dunkelheit dient der Sicherheit der Fußgänger.

Die Verwaltung hat Vergleichsangebote für die Beschaffung von Solar- und herkömmlichen Leuchten eingeholt. Gegen Solarleuchten sprechen die nicht ideale Besonnung, die recht kurze Haltbarkeit der Akkuspeicher sowie den nicht möglichen Einbau von Bewegungssensoren. Daher möchte die Verwaltung hiervon Abstand nehmen.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt äußert die CDU-Fraktion Unzufriedenheit darüber, dass hier ein Beschluss vor der Verabschiedung des Haushaltes ergehen soll. Es wird die Möglichkeit gesehen, mit der Umsetzung auch noch ein halbes Jahr zuzuwarten bis klar ist, wie sich der Haushalt 2022 entwickelt. Es wird daher ein Antrag gestellt, den Beschluss auf die letzte Sitzung vor der Sommerpause zu verlegen.

Herr Spottek erläutert nochmals die Gründe für die Verschiebung des Haushalts auf die nächste Sitzung und dass die Beleuchtung mit ca. 13.000,- € wenig relevant für den Haushalt sei. Daher spricht aus seiner Sicht nichts gegen eine Beschlussfassung.

Frau Gerhäuser verweist darauf, dass vor 3 Jahren die Beleuchtung abgelehnt wurde. Sie fragt, ob die inzwischen häufigere Nutzung greifbar gemacht werden kann. Herr Spottek erklärt zur stärkeren Frequentierung, diese werde aus zahlreichen Gesprächen mit den verschiedenen Anliegern deutlich.

Herr Stähle sieht in Solar die Zukunft und hätte sich mehr Angebote gewünscht.

Frau Günther spricht sich dafür aus, das Thema zeitnah anzugehen, damit im kommenden Winter eine Beleuchtung vorhanden sei.

Herr Siart weist auf eine lange Lieferzeit des Materials hin. Würde man erst im Sommer beschließen, wäre man in der nächsten dunklen Jahreszeit immer noch ohne Beleuchtung der Kürrain-Staffel. Er merkt zudem an, dass wenn man diese Arbeiten angeht, man bitte auch gleich an die Verlegung von Leerrohren für Breitband denken möge.

Herr Kunle weist bezüglich der langen Lieferzeit auf die Einholung von weiteren Angeboten hin, bei denen die Firmen den Auftrag eventuell schneller durchführen könnten.

Herr Spottek erklärt, dass bei Aufträgen dieser Größenordnung und Thematik auf bewährte Partner gesetzt werden sollte, vor allem da man auch schon anderweitige Erfahrungen gesammelt hat.

In der Folge wird zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt, dass der Gemeinderat die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und damit die Beschlussfassung über die Beleuchtung auf die Gemeinderatssitzung im Juli verschieben soll. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss wird über den ursprünglichen Beschlussantrag abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Beleuchtung des Fußweges von der Kürrain-Staffel zum Sportgelände des TSV Mühlhausen bei 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu. Der Auftrag für den Tiefbau zur Kabelverlegung kann an die Firma Beutel zum Preis von € 3.500 brutto vergeben werden. Der Auftrag für die Beleuchtung kann an die Firma Benzinger zum Preis von 9.078,34 brutto vergeben werden.

Antrag auf Vereinsförderung durch den Musikverein Mühlhausen

Der Musikverein Mühlhausen stellte einen Antrag auf Vereinsförderung. Bezuschusst werden soll die Beschaffung einheitlicher Softshell-Jacken mit Aufdruck des Vereinslogos und einer Beschriftung.

Die Verwaltung weist auf einen Präzedenzfall hin, da die Jacken zwar für Vereinszwecke gekauft werden sollen, aber ins Privateigentum der einzelnen Mitglieder übergehen.

Der Zuschuss dient im Endeffekt vor allem dazu, den Mitgliedern einen günstigeren Kaufpreis für die Jacke zu ermöglichen.

Des Weiteren ist zukünftig mit vergleichbaren Anträgen aus allen Vereinen zu rechnen, wenn es um die Anschaffung von Kleidungsstücken geht. Die Höhe des Zuschusses würde in Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten maximal 1.750,- € betragen.

Die Gemeinderäte sehen diesen Antrag aus den genannten Gründen ebenfalls sehr kritisch. Es wurde erwähnt, dass ähnliche Anschaffungen in anderen Vereinen auch von den Mitgliedern vollumfänglich gekauft werden müssen.

Zudem seien nach den geltenden Richtlinien Dinge von der Förderung ausgeschlossen, die privat genutzt werden könnten. Von daher sei der Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Ablehnung des Antrages.

Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Überlassung der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefenbronn

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Überlassung der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefenbronn wurde am 22.10.2021 durch den Gemeinderat beschlossen.

Einige private und gewerbliche Nutzer sind auf die Verwaltung zugekommen um mitzuteilen, dass die berechneten kalkulatorischen Kosten für sie unwirtschaftlich hoch seien. Um diesen entgegenzukommen und um zu verhindern, dass etablierte Angebote für die Bürger*innen wegfallen schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr der Übungsstunden für private/gewerbliche Nutzer auf das Doppelte der Kosten einer Übungsstunde für Vereine festzusetzen.

In der Aussprache wird angeregt, eine weitere Differenzierung zwischen Privaten und Gewerblichen vorzunehmen, da die privaten Angebote vom Grundsatz her Richtung Gemeinnützigkeit gingen und es für das Gewerbe keine Grundlage für eine Vergünstigung gäbe.

Es stellt sich aber heraus, dass dieses Unterfangen aus betriebswirtschaftlicher Sicht korrekt, aber in der Praxis schwer durchführbar ist. Unter anderem weil es viele Angebote gibt, die von der Form her gewerblich sind, aber trotzdem quasi zum Selbstkostenpreis angeboten werden.

Herr Spottek verweist auch darauf, dass mit den nun vorgeschlagenen Gebühren die Höhe mit denen der umliegenden Gemeinden ähnlich sei.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es wichtig ist die vorhandenen Angebote weiterzuführen, da diese in der Bevölkerung gut nachgefragt werden und wichtig für das kulturelle Leben in der Gemeinde sind.

Es wird der dringende Wunsch geäußert, dass bei Belegungskonflikten in jedem Fall Vereine Vorrang haben sollen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Gebührensatzung ein entsprechender Passus verankert ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Überlassung der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefenbronn.

Einführung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk) bei der Feuerwehr der Gemeinde Tiefenbronn

Nachdem das Land Baden-Württemberg die entsprechende Infrastruktur und die Voraussetzungen für die Umstellung des BOS-Funkverkehrs für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr auf Digitalfunk geschaffen hat, steht die Umsetzung dieser Aufgabe nun auch für die Feuerwehr der Gemeinde Tiefenbronn an.

Es wurden in enger Abstimmung mit der Feuerwehr und den zwei gängigen Anbietern für Digitalfunk Angebote eingeholt.

Das günstigere Angebot stammt von der Firma Blickle + Scherrer und soll zu einem Gesamtpreis i. H. v. maximal 41.100,28 € inkl. MWSt. beauftragt werden. Die Feuerwehr präferiert dieses Angebot auch aus fachlichen Aspekten. Denn diese Firma setzt auf Funkgeräte von Motorola; Geräte dieses Anbieters werden auch bei der Umrüstung des DRK auf den Digitalfunk zum Einsatz kommen, sodass bei den Hilfsorganisationen innerhalb der Gemeinde eine technische Kompatibilität herrscht.

Der Gemeinderat nimmt von der Einführung des BOS-Digitalfunks bei der Feuerwehr der Gemeinde Tiefenbronn Kenntnis und beschließt zur technischen Umsetzung einstimmig eine Beauftragung der Firma Blickle + Scherrer.

Spenden Genehmigung der Annahme

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der nachfolgenden Spende:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag €	Sachspende	Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen
20.12.2021	Sparkasse Pforzheim Calw Franz-Josef-Gall-Str. 6 75233 Tiefenbronn	300,00		Kindergärten der Gemeinde je € 100,00 an Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehningen	Hausbank

Information des Gemeinderates

- a) Bericht über den aktuellen Stand der Corona Pandemie**
b) Die Sitzung des Finanzausschusses wird verschoben vom 04. Juli 2022 auf 24. Mai 2022
c) Neue Homepage der Gemeinde Tiefenbronn
d) Information zum Jubiläumsjahr 50 Jahre Gemeinde Tiefenbronn und 750 Jahr-Feier des OT Lehningen

Die Verwaltung informiert mündlich zu den Punkten a) – d).

Herr Schmid äußert hinsichtlich des Jubiläums bzw. der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, dass er viel positive Rückmeldung seitens der Bevölkerung erfahre. Er erkundigt sich nach den Kosten.

Herr Spottek antwortet, dass vorsorglich 50.000,- € in den Haushalt eingestellt wurden. Detaillierte Angaben seien beim derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich. Es werde darauf geachtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Baugesuche

Antrag auf Baugenehmigung

Ortsteil Tiefenbronn, Mahdriesen, Flst.Nr. 3222

Aufstellen eines mobilen Hühnerstalls für 460 Hühner

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es ist ein mobiler Hühnerstall geplant. Mit einer Größe von 14,6 m × 4,5 m soll er Platz für 460 Hühner bieten.

Frau Gerhäuser merkt an, dass kürzlich bereits zwei Mal vergleichbare Ställe auf der Tagesordnung standen, in welchen aber wesentlich mehr Hühner gehalten wurden. Sie möchte wissen ob der Platz pro Huhn „verhandelbar“ sei.

Frau Krentzel sagt, Aspekte der Tierhaltung würden vom Landratsamt geprüft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem o.g. Bauantrag einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung

Ortsteil Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Staße 55, Flst.Nr. 313 Umbau + Erweiterung des bestehenden Netto Marken-Discounters und Änderung der Werbeanlagen

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Einkaufsmarkt – 1. Änderung“. Der Bauantrag entspricht den Bestimmungen des geänderten Bebauungsplanes. Die Verkaufsfläche wird sich von rund 868 m² auf rund 1.117 m², d.h. um rund 26 % erhöhen. Zusätzlich soll es eine Änderung der Werbeanlagen geben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung einstimmig zu.

Antrag auf Bauvorbescheid

Ortsteil Tiefenbronn, Johannesstraße 6 + 8, Flst.Nr. 24 + 26 Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Scheune und Neubau eines Mehrgenerationenhauses

Mit dem Antrag auf Bauvorbescheid soll geprüft werden, ob das Bauvorhaben Aussicht auf baurechtliche Genehmigung hat. Das geplante Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Es muss sich somit gemäß § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das bestehende Gebäude mit Scheune in der Johannesstraße 6 + 8 im Ortsteil Tiefenbronn soll abgebrochen werden und an dessen Stelle ein zweigeschossiges Mehrgenerationenhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten und einer Bruttogrundfläche von ca. 450 m² entstehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im alten Ortskern von Tiefenbronn. Daneben befindet sich die denkmalgeschützte Johanneskapelle mit altem Friedhof.

Die Firsthöhe orientiert sich am Bestandsgebäude Johannesstr. 2, in Material und Farbgebung soll das neue Wohnhaus an die nebenstehende Johanneskapelle angeglichen werden. Die Sand-

steine und Holzbalken aus dem Abbruch sollen in der neuen Außenraumgestaltung ihren Platz finden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung

Ortsteil Lehningen, Hauptstraße 9 + 11, Flst.Nr. 12, 13, 14 Zusammenlegung der Grundstücke. Nutzungsänderung Scheune in Gewerbe (Einheit 6), Wohnen in Gewerbe (Einheit 3, 4 + 5). Umnutzung und Innenausbau gesamtes Ensemble. Erstellung gemeinsames Treppenhaus, Gaubenneubau und Balkonanbau. Außendämmung Fassade, Heizung Gas

Das geplante Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr stellt drei Anträge zur Übernahme von Baulasten für Abstandsflächen.

Die Grundstückseigentümer der belasteten Grundstücke haben bereits erklärt, dass sie nicht mit der Übernahme einer Baulast einverstanden sind. Der Bauherr muss somit eine Umplanung vornehmen.

Ebenso muss aufgrund der Aufstockung des Daches mit Erhöhung der Trauf- und Firsthöhen eine Gebäudeabwicklung vorgelegt werden.

Zudem liegen derzeit drei Einwendungen der Nachbarn vor. Die Anhörungsfrist ist noch nicht abgelaufen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, das Gebäude füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch von Seiten des Gemeinderates kommt Kritik an der Gestaltung des Entwurfs und an der geplanten Nutzung auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn beschließt daher einstimmig, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Herr Bommer fragt, wie man mit Grabsteinen auf den alten Friedhöfen umgehe. Frau Krentzel steht hierzu in Kontakt mit einem Historiker, der die Thematik fachlich beurteilen soll.

Mehrere Anfragen gehen zu Themen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein, u. a. zu aus Grundstücken über Gehwege hinauswachsende Bäume, deren Äste gerade bei Sturm eine Gefahr für Fußgänger sind und dem Zustand eines Grundstücks in Lehningen.

Auch der Zustand des Weges vom Forcheneck in Richtung Friedhof wird thematisiert.

Es entsteht eine Diskussion über die Parksituation in der Johannesstraße im Bereich der Post, da es hier zu Verkehrsbehinderungen -auch für den Schulbus- kommt. Der Gemeindevollzugsdienst wird um stärkere Kontrolle gebeten; eventuell könne man auch über Halteverbote nachdenken. Herr Spottek äußert, die Möglichkeit der Halteverbote sei bereits Thema einer Verkehrsschau gewesen und vom Landratsamt abgelehnt worden.

Zudem wird angeregt, den Briefkasten Richtung Gemmingenhalde zu versetzen und auch das Parken dort, z. B. durch ein Hinweisschild, zu bewerben.

Es kommt die Frage nach Neuigkeiten zum Breitbandausbau seitens der SWP auf.

Herr Spottek antwortet, die SWP arbeiteten noch an der endgültigen Preisgestaltung und weist auf einen Austausch mit dem Geschäftsführer in der nächsten Woche hin.

Herr Siart erkundigt sich nach dem Sachstand zur Baumbeschädigung in Lehningen an Heiligabend. Die Verwaltung sagt, dass der Vorgang zur Anzeige gebracht wurde und der Vorgang bei der Polizei liege.

Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9500-0
 Fax: 07234/9500-50
 Internet: www.tiefenbronn.de
 E-Mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de
 Adresse: Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 und nach vorheriger Vereinbarung

(AL) = Amtsleitung

Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
Bürgermeister	Frank Spottek	10	spottek@tiefenbronn.de
Vorzimmer/Sekretariat, Mitteilungsblatt	Sandra Krautscheid	12	krautscheid@tiefenbronn.de
Hauptamt			
Gemeinderat, Kindertagesstätten, Jugend und Soziales, Schule, Vereine, Digitalisierung, Feuerwehr	Manuel Rausch (AL)	20	rausch@tiefenbronn.de
Ordnungsamt, Zentrale Beschaffung Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet	Jennifer Hoffmann	21	hoffmann@tiefenbronn.de zva-biet@tiefenbronn.de
Gemeindevollzugsdienst	Werner Pfeil	22	pfeil@tiefenbronn.de
Daten- und Katastrophenschutz, Veranstaltungen	Gabriele Geikowski	23	geikowski@tiefenbronn.de
Standesamt, Nachlass, Rentenversicherung	Gabriele Wüst	24	wuest@tiefenbronn.de
Einwohnermeldeamt, soziale Angelegenheiten, Gewerbeamt	Alina Sommer	25	sommer@tiefenbronn.de
Pässe, Ausweise, Fischereischeine, Fundsachen, Müllberatung	Dietmar Schlor	26	d.schlor@tiefenbronn.de
Personalamt	Astrid Bunge	28	bunge@tiefenbronn.de
EDV, Haupt- und Personalamt	Benjamin Schöck	29	schoeck@tiefenbronn.de
Bauamt			
Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau, Gutachterausschuss	Manuela Krentzel (AL)	30	krentzel@tiefenbronn.de
Gebäudemanagement und Energie	Stefan Tetting	31	tetting@tiefenbronn.de
Friedhofsamt, Baugesuche, Versicherungen	Nina Maier	32	maier@tiefenbronn.de
Belegung Gemeindegebäude, Vermietung und Verpachtung, Liegenschaften	Stephanie Kohler	33	kohler@tiefenbronn.de
Kämmerei			
Finanzwesen	Cornelia Hoëß (AL)	40	hoess@tiefenbronn.de
Grundbucheinsichtsstelle, Gewerbesteuer, Grundsteuer	Heidi Beck	41	beck@tiefenbronn.de
Gemeindekasse, Spenden, Zahlungsverkehr / Mahnwesen, Wasser- und Abwassergebühr	Stella Götz	43	goetz@tiefenbronn.de
Hundesteuer, Kindergarten/Schulkindbetreuung	Tanja Lied	44	lied@tiefenbronn.de
Weitere Einrichtungen			
Bauhofleiter	Ibrahim Abdallah	6761	abdallah@tiefenbronn.de
Grundschule Tiefenbronn	Daniela Soß (Rektorin)	5925	sekretariat@lucamoserschule.de
Schulkindbetreuung	Hannelore Jost	942996	skb-tiefenbronn@gmx.de
Kindergarten Tiefenbronn	Doreen Lämmle	9459090	kigatiefenbronn@gmx.net
Kindergarten Mühlhausen	Carolin Ruppert	8060274	kigamuehlhausen@gmx.net
Kindertagesstätte Lehnigen	Philomena Hettich	8665	kigalehnigen@gmx.net
Jugendraum Tiefenbronn	Sandra Weiland	01578 0540383	sandra.weiland@miteinander leben.de
Kläranlage	Frank Tolksdorf	7274	klaeranlage@tiefenbronn.de

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Stand: 22. Februar 2022

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

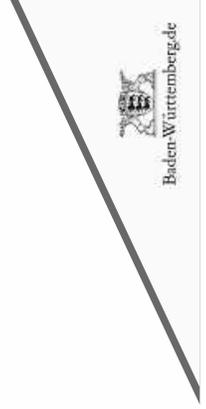
Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.



Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterter, vollständig geimpfte und genesene Personen.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



Stufenplan


Hygienekonzept

Maskenpflicht

Nachweislich geimpft, getestet oder genesen

Nachweislich geimpft oder genesen

**Nachweislich geimpft/
geboostert/genesen und getestet**

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	<p>Ohne Zugangsbeschränkungen</p>	<p>3G</p> <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport</p>

Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	Ohne Zugangsbeschränkungen	In geschlossenen Räumen  Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.
		Im Freien  Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen	

Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 Beherbergung  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage

Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Messen und Ausstellungen</p>  	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G	2G
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>  	In geschlossenen Räumen 3G	3G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	2G Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht.	3G	

Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Körpernahe Dienstleistungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

Stand: **22. Februar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.	



Stand: 22. Februar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen 		
 Prostitutionsstätten  			

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **04.02.2022** und alle Reisepässe, die bis zum **28.01.2022** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Polizeiposten Tiefenbronn

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Medieninfo Prävention

Online-Einkäufe ohne böses Erwachen

Immer mehr Menschen nutzen, nicht nur aufgrund der aktuellen Coronalage, die verschiedensten Möglichkeiten des digitalen Einkaufens.

Die endlos erscheinende Produktauswahl mit tollen Schnäppchen bietet garantiert auch das eine oder andere perfekte Geschenk. Doch hinter niedrigen Preisen stecken nicht selten betrügerische Angebote oder gar sogenannte „Fake-Shops“. Versteckte Kosten, minderwertige Ware oder im schlimmsten Fall der komplette Verlust des überwiesenen Geldes führen zu vermeidbarem Stress insbesondere in der Weihnachtszeit.

Mögliche Gefahren hinter einem Interneteinkauf?

So genannte Fake-Shops, also gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, werben neben einer Vielzahl an Produkten häufig mit geringen Preisen. Da die betrügerischen Internetseiten auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen sind, kommen bei den Kaufinteressenten eher selten Zweifel auf. Durch das Verwenden von Bildern und Artikelbeschreibungen von „echten“ Angeboten, teilweise vergleichbar mit denen bekannter Onlineshops, wirken diese Angebote nicht auf den ersten Blick unseriös.

Auch bei der Bezahlung ist Aufmerksamkeit angebracht. Neben unsauberen Bezahlmethoden können hier versteckte Kosten und Abonnementsfallen drohen und Käufer um ihr Geld bringen.

Wie kaufe ich sicher im Internet ein? Wie erkenne ich betrügerische Seiten und Angebote? Tipps Ihrer Polizei!

- Prüfen Sie Angebote genau und ohne Zeitdruck, auch wenn sie noch so verlockend sind; vergleichen sie diese unbedingt auch mit anderen Anbietern.
- Werden Sie misstrauisch bei extrem niedrigen und unrealistischen Preisen.
- Bei Online-Shops mit ausschließlich positiven Kundenrezensionen gilt besondere Vorsicht. Recherchieren Sie deshalb den Namen der Website und informieren Sie sich in Diskussionsforen über negative Erfahrungen.
- Kontrollieren Sie unter anderem die AGBs, verwendete Gütesiegel und das Impressum. Seien Sie bei Anbietern misstrauisch, die zum Beispiel nur ein Postfach oder eine E-Mail-Adresse angegeben haben.
- Achten Sie bei der Bezahlung darauf, dass keine versteckten Kosten wie beispielsweise zusätzliche Gebühren oder Lieferkosten auf Sie zukommen. Hinter kostenlosen „Zugaben“ wie beispielsweise einer Zeitschrift verbergen sich mitunter Abonnementsfallen.
- Seriöse Online-Shops bieten Bezahlmethoden an, die ihr Geld schützen. Wählen Sie daher eine sichere Zahlungsart, beispielweise per Rechnung, Lastschriftverfahren oder Kreditkarte. Auch Online-Bezahldienste wie zum Beispiel PayPal helfen dabei, den Käufer vor einem Betrug zu schützen.

- Bezahlen Sie nicht per Vorkasse, da die Überweisung im Betrugsfall nicht wieder durch die Bank rückgängig gemacht werden kann.
- Achten Sie darauf, dass der Browser eine verschlüsselte Verbindung mit der aufgerufenen Internetseite aufgebaut hat, um ihre Daten zu schützen. Das erkennt man daran, dass am Beginn der Webseiten-Adresse aus dem "http" ein "https" wurde.

Grundsätzlich gilt:

Im Zweifel auf das vermeintliche Schnäppchen verzichten!

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Einkaufen im Internet finden Sie u.a. unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/> oder

<https://www.kaufenmitverstand.de> ("Sieben Goldenen Regeln" des Online-Einkaufens).

Ihre Polizei!

Jugendraum, Kindergärten und Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Übersicht Ferienverteilung

Ferienverteilung und schulfreie Tage bis zu den Sommerferien im Jahr 2023

Bewegliche Ferientage (Fasching)	28.02.2022 – 05.03.2022
Osterferien und bewegl. Ferientag	14.04.2022 – 23.04.2022
Beweglicher Ferientag	27.05.2022
Pfingstferien	07.06.2022 – 18.06.2022
Sommerferien	28.07.2022 – 10.09.2022
Herbstferien	31.10.2022 – 05.11.2022
Weihnachtsferien	21.12.2022 – 07.01.2023
Bewegliche Ferientage (Fasching)	20.02.2023 – 25.02.2023
Osterferien und 3 unterrichtsfreie Tage	03.04.2023 – 15.04.2023
Pfingstferien	29.05.2023 – 10.06.2023
Sommerferien	27.07.2023 – 09.09.2023

Foto: Staude

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



Zeitzeugengespräch

Erinnern für die Zukunft

„Erinnern für die Zukunft“ – unter diesem Titel werden durch das Maximilian-Kolbe-Werk, gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Zeitzeugengespräche an Schulen organisiert.

Am 04.02.2022 fand an der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim im Rahmen eines fächerübergreifenden Unterrichts ein Gespräch mit einer Überlebenden des KZ Auschwitz statt. Das Zeitzeugenprojekt wurde in einem digitalen Rahmen in den neunten Klassen durchgeführt. Die Übertragung des Gesprächs fand in vier Klassenzimmern zeitgleich statt, sodass die Klassen in ihrem Verband bleiben konnten. Da die Zeitzeugin selbst kein Deutsch sprach, wurde das Gespräch simultan übersetzt.

Die Zeitzeugin, Frau Włodarczyk, teilte ihre Erinnerungen an ihre Kindheit in Auschwitz als Gefangene mit den Schülerinnen und Schülern und nahm sie mit auf ihre persönliche Reise in ihre Vergangenheit.

Tief beeindruckt lauschten die Klassen den Schilderungen, die sehr lebhaft und eindringlich berichtet wurden.

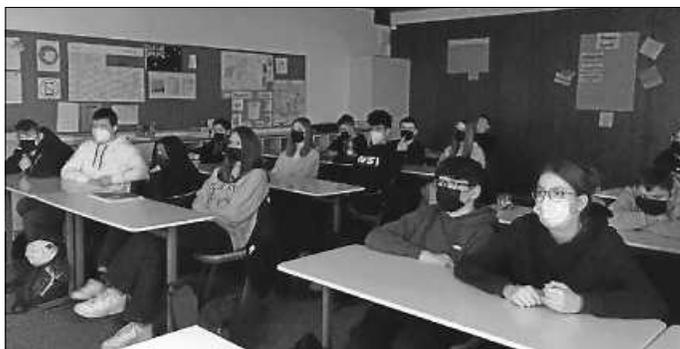
Die Erzählerin wurde 1933 in der polnischen Stadt Kamiemiec geboren und lebte mit ihrer Familie in Warschau. Nach dem Warschauer Aufstand 1944 wurde die Familie verhaftet und in einem Transport ins KZ Auschwitz-Birkenau deportiert. Im Lager hat sie den Alltag in einer Kinderbaracke miterleben müssen. Der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers, der 27.01.1945, ist auch das Ende ihrer Gefangenschaft gewesen. Seit 1980 engagiert sie sich ehrenamtlich für das Maximilian-Kolbe-Werk.

Im Anschluss an die circa 60-minütige Schilderung durften die Schülerinnen und Schüler ihre Fragen an die Zeitzugin stellen und mit ihr ins Gespräch kommen. Die Lernenden informierten sich zu ihrem Alltag im KZ, aber auch zu der Zeit nach der Befreiung und ihren Familienmitgliedern. Zu der beispielhaften Frage: „Was war Ihr erster Gedanke, als Sie das Lager verlassen hatten?“ antwortete Frau Włodarczyk sinngemäß: „Freiheit, endlich war ich in Freiheit, das könnt ihr euch gar nicht vorstellen.“

Als Überlebende ist es ihr heute wichtig, den Jugendlichen von ihren Erinnerungen zu erzählen und diese dadurch weiterleben zu lassen. Damit Orten wie Auschwitz mit Respekt begegnet wird, sei es wichtig, dass junge Menschen den Schrecken von Auschwitz verstehen.

Es war eine sehr besondere Erfahrung, die Erlebnisse eines Kindes an die Zeit in Auschwitz zu hören. Das digitale Format hat sich als wunderbare Alternative herausgestellt und wir sind sehr froh, dass wir als Schule teilnehmen konnten.

Weiterführende Informationen zu ihrer Person und der Arbeit des Maximilian-Kolbe-Werks finden sich unter der angegebenen Quelle. (<https://www.maximilian-kolbe-werk.de/unsere-arbeit/erinnern/dokumentation-von-lebenszeugnissen/wlodarczyk-zdzislawa/>)



Fotos: Schule

VHS Tiefenbronn

Volkshochschule Tiefenbronn

Schirmherr: Bürgermeister Frank Spottek

Örtliche Leitung: Vera Beutel

Telefon: 07234/2751

E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Einzelveranstaltung

Kilimanjaro, Tansania und Sansibar

Multivisionsschau

Reinhard Stirl

Donnerstag, 07.04.2022, 20:00 Uhr

Kulturhaus Rose Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall Str. 18,

Gebühr 7,00 €; bitte anmelden

Kursnummer 221-9501 e

Die Reise führt uns in den Osten Afrikas, genauer gesagt, nach Tansania, zum Kilimanjaro – dem weißen Dach Afrikas – geheimnisvoller Mythos und höchste Erhebung Afrikas. Die schneebedeckten Gipfel wachen majestätisch über dem weiten Land. Seit mehr als 100 Jahren versuchen sich Bergtouristen aus aller Welt am Kibo. Dem Dozenten ist es gelungen, den Uhuru Peak – die Freiheitsspitze zu erreichen.

Im Kontrast dazu wollte er natürlich auch die Menschen und Tiere Tansanias kennenlernen. Er besuchte die Nationalparks Tarangire und den Ngorongoro-Krater. Zum Abschluss dieser Reise landete er auf der Gewürzinsel Sansibar, um dort die Seele baumeln zu lassen.

Es erwartet Sie ein Bilderreigen, der die Vielschichtigkeit des afrikanischen Kontinents aufzeigt. Eine Pause bietet Gelegenheit Fragen an den Dozenten zu stellen.

Melden Sie sich bei Interesse bitte zu dieser Veranstaltung an. Wie in der Vergangenheit ist es zwar möglich, auch spontan zu Einzelveranstaltungen zu kommen. Wegen den Vorgaben durch Corona ist allerdings die Personenanzahl reduziert. Außerdem müssen wir die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erheben. Wenn Sie sich anmelden, sichern Sie sich also Ihren Platz und vermeiden Warteschlangen am Veranstaltungsabend.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!

Gesundheit

Pétanque/Boule: ein Sport für jedes Alter

Uwe Birringer

Samstag, 09.04. und 30.04.2022, 15:00 - 17:15 Uhr

Sportplatz Leimenstraße 1, Neuhausen-Steinegg

Gebühr 29,00 €

Kursnummer 221-9502 K

Pétanque oder Boule eignet sich für jedes Alter und hat seinen Ursprung in Frankreich. Auch in Deutschland wird Boule immer beliebter und immer öfter sieht man Menschen, die diskutierend mit den Kugeln in der Hand auf einem Bouleplatz stehen. Drei Eisenkugeln und eine kleine Holzkugel genügen, um Geselligkeit, Spannung und Spaß zu garantieren. In zwei Einheiten jeweils samstags von 15.00 bis 17.15 Uhr lernen Sie das Boulespielen in all seinen Grundlagen und Facetten kennen.

Bitte dem Wetter angepasste Kleidung mitbringen. Die benötigten Kugeln werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Der Kurs richtet sich an Neuanfänger und Hobbyspieler.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!

Figurtraining

Carola Storbeck

Beginn: Dienstag, 08.03.2022

15 Termine, Di., 19:00 - 20:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Str. 4, Raum 1

Gebühr 65,00 €

Kursnummer 221-9504

Möchten Sie Ihren Körper wieder in Form bringen? In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt in der Kräftigung der Muskulatur von Bauch, Beinen und Po. Zusätzlich werden die Rücken- und Rumpfmuskulatur gestärkt und das Herz-Kreislauf-System trainiert. Das Training wird im mittleren Niveau durchgeführt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, eigene Isomatte, großes Handtuch oder Decke, bei Bedarf ein Getränk.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!

Rückentraining

Silke Bohlinger

Beginn: Mittwoch, 09.03.2022

12 Termine, Mi., 09:30 - 10:30 Uhr (Treffpunkt: 09:15 Uhr)

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Str. 4, Raum 1

Gebühr 52,00 €

Kursnummer 221-9505

Wirbel und Bandscheiben halten den Rücken aufrecht. Muskeln und Bänder stabilisieren das Rückrat. Der moderne Alltag trägt dazu bei, dass dies verkümmert. Muskeln müssen ständig aktiviert werden und die Wirbelsäule vielfältig bewegt werden, damit Schmerzen erst gar nicht entstehen oder verringert werden.

Kommen wir also aus unserer Komfortzone heraus – mit Spaß und Konsequenz.

Bitte mitbringen: eigene Isomatte, bequeme und warme Kleidung, Wollsocken, Handtuch, Getränk.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!**Funktionelle Gymnastik für Frauen**

Carola Storbeck

Beginn: Donnerstag, 10.03.2022

15 Termine, Do., 09:30 - 10:30 Uhr (Treffpunkt: 09:15 Uhr)

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Str. 4, Raum 1

Gebühr 65,00 €

Kursnummer 221-9506

Nach einer kurzen Erwärmung wird die Muskulatur von Bauch, Beinen, Armen und Rücken gekräftigt. Das Ganzkörpertraining fördert und erhält die Beweglichkeit beispielsweise von Wirbelsäule und Hüfte zur Vorbeugung von Verschleiß und Beschwerden. Der Beckenboden wird einbezogen und aktiviert. Dehnung und Entspannung zum Ende der Stunde sorgen für einen guten Start in den Tag.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, eigene Isomatte, großes Handtuch oder Decke, bei Bedarf ein Getränk.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!**Pilates**

Silke Bohlinger

Beginn: Mittwoch, 09.03.2022

12 Termine, Mi., 08:00 - 09:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Str. 4, Raum 1

Gebühr 52,00 €

Kursnummer 221-9507

Pilates ist ein effizientes Training für Körper und Geist, das durch gesteuerte Atmung die Übungen unterstützt. Das Ganzkörpertraining stärkt nicht nur Rumpf- und Beckenbodenmuskulatur, sondern sorgt auch für Geschmeidigkeit, Beweglichkeit, eine gute Körpersymmetrie und aufrechtere Haltung.

Bitte mitbringen: eigene Isomatte, Sportkleidung, Turnschuhe, Getränk.

Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Der Kurs ist buchbar!**Sperrmüllmarkt****Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"****Fundbüro:**

Am 13.02.2022 wurde ein grüner Tierschreck in der Schongauerstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

Auf einem Waldweg Richtung Burgruine Liebeneck wurde ein IStick TC4oW mit Verdampfer gefunden.

Mitte/Ende Januar wurde eine Soundcare-Kopfhörer-Ladestation auf einem Feldweg zwischen Mühlhausen und Heimsheim gefunden.

Am 13.01.2022 blieb im Gymnastikraum der Würmtalhalle ein silberfarbener Damenring mit Stein liegen.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden**Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"**

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....

Plakat: Gemeinde Tiefenbronn

Feuerwehr**Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn
Abt. Mühlhausen**

- den Kameradinnen und Kameraden, der Jugend- und Altersabteilung zur Information -

Am Samstag, den 5. März 2022, findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung in digitaler Form statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist eine Versammlung im gewohnten Stil nicht möglich, weshalb sich der Ausschuss dazu entschieden hat, dieses Jahr die Versammlung per Videoübertragung auszurichten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Entlastung der Verwaltung
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Sonstiges

Über die Einzelheiten, wie ihr an der Sitzung teilnehmt und welche Schritte notwendig sind, werdet Ihr in einer gesonderten E-Mail informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gall

-Kommandant Abt. Mühlhausen-

Mitteilungen anderer Behörden

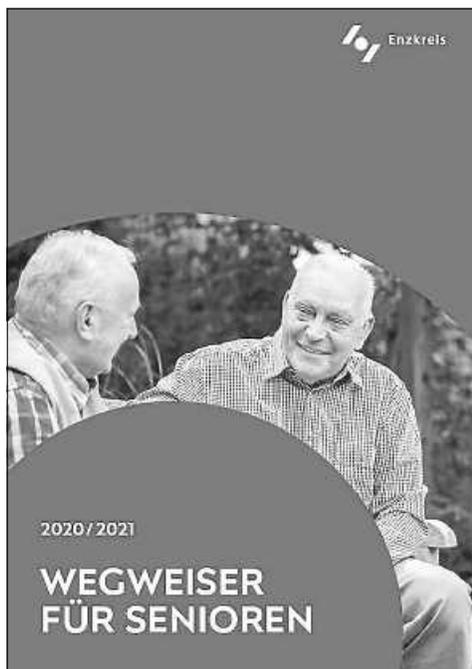
Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für Senioren“ für ältere Menschen und deren Angehörige - Änderungen bitte bis 15. März mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für Senioren“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen einen aktuellen Überblick über die Dienste, Beratungsangebote und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 15. März per Mail an psp@enzkreis.de melden.

Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)



Umfrage des Regionalverbandes zum Thema "Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement im Nordschwarzwald"

Die Region Nordschwarzwald stellt sich für eine nachhaltige Zukunft der Gewerbeflächenentwicklung auf. Der Regionalverband nimmt dabei auch die von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag kommunizierten Flächensparziele („Netto-Null bis 2035“) zum Anlass, Gewerbegebiete neu zu denken. Impulse dazu gibt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „KoOpRegioN“, das vom Regionalverband koordiniert wird. In diesem Projekt sollen Wege ausgelotet werden, wie bestehende und künftige Gewerbegebiete durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Kommunen und Akteure in der Region flächensparender und in möglichst vielen Aspekten nachhaltiger gestaltet werden können. In diesem Rahmen ist bis zum 31.03.2022 die **interaktive Umfrage „Gewerbegebiete neu denken“** in der Region im Internet unter folgendem Link freigeschaltet: <http://mpt.link/KoOpRegioNggsw2022>. Alle am Thema Interessierten aus Bürgerschaft, Kommunalpolitik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden in der Region sind herzlich eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen.



QR-Code zur Umfrage „Gewerbegebiete neu denken“

Kooperation Hochschule und Landratsamt: Studierende entwickeln Ideen - Praxisnahes Marketingkonzept soll regionale Vermarktung ankurbeln

„Von Kooperationen zwischen Unternehmen oder Behörden und Hochschulen profitieren alle Beteiligten“, ist Jochen Enke, Wirtschaftsbeauftragter beim Landratsamt Enzkreis, das bereits mehrfach erfolgreich gemeinsame Projekte mit der hiesigen Hochschule erarbeitet und umgesetzt hat, überzeugt.

„Wir haben daher erneut ein interessantes Projekt gemeinsam realisiert: Im Studiengang Master Corporate Communication Management an der Business School der Hochschule Pforzheim werden innovative Konzepte für die Praxis entwickelt und ein solches braucht es, um den „Dorfplatz.eu“ als virtuelle Einkaufsplattform in der Region weiter bekannt zu machen“, erklärt Enke. Diese Homepage war ursprünglich im Dezember 2020 als „digitaler Weihnachtsmarkt“ für regionale Händler, Gastronomen wie auch für Vereine eingerichtet worden, um deren Angebote während des Lockdown im Internet zu präsentieren und sie so zu unterstützen. Aufgrund der guten Resonanz wurde die Plattform anschließend weitergeführt.

Unter dem Motto #supportyourlocals haben nun zwei Gruppen von Studierenden der Pforzheimer Hochschule unter der Leitung von Prof. Dr. Felix Krebber unabhängig voneinander Ideen entwickelt, um ein Kommunikationskonzept zu erstellen, das sowohl Händler als auch Endkunden künftig noch besser auf den Online-Marktplatz aufmerksam machen soll - mit dem tollen Effekt, dass beide Gruppen außergewöhnliche und überzeugende Lösungen präsentierten.

„Eine gelungene Mischung der beiden Konzepte, die sich gut ergänzen und aus denen wir bereits direkte Maßnahmen ableiten können, wird nun gemeinsam mit einer Werbeagentur in die Realität umgesetzt“, zeigt sich Enke begeistert und hofft damit der Online-Vermarktung von regionalen Produkten nochmals einen ordentlichen Schub verleihen zu können.

Das Landratsamt unterstützt den Online-Marktplatz „Dorfplatz.eu“ aus zweierlei Gründen: „Zum einen möchten wir den Handel vor Ort gezielt stärken, um dem Verbraucher den Bäcker, Metzger oder auch den Einzelhandel in erreichbarer Nähe zu erhalten und dessen Existenz zu sichern“, erläutert der Enzkreis-Wirtschaftsförderer. „Zum Zweiten hat das den schönen Nebeneffekt, dass wir wegen der kurzen Wege gleichzeitig das Klima schützen.“

Insofern hat das Kooperationsprojekt zwischen Hochschule und Amt gleich einen doppelten Win-Win-Effekt: Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Behörde

können Studierende wertvolle Praxiserfahrungen sammeln, von der wiederum die Menschen in der Region profitieren, indem für sie mehr und mehr hybride Einkaufsformen – also online und gleichzeitig immer noch vor Ort – geschaffen und unterstützt werden“, freut sich Enke. (enz)



Unter dem Motto #supportyourlocals haben Studierende der Hochschule Pforzheim Ideen entwickelt, um ein Kommunikationskonzept zu erstellen, das sowohl Händler als auch Endkunden künftig noch besser auf den Online-Markt „Dorfplatz.eu“ aufmerksam machen soll. Xenia Mönch, Auszubildende beim Landratsamt, durfte die Präsentation mitverfolgen.

Bild: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos

Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis zieht um: Aus der Nordstadt in die City – Keine Ausleihe möglich vom 25. Februar bis 11. März

ENZKREIS. „Es sind zwar nur ein paar hundert Meter Luftlinie, aber es ist wie bei jedem anderen Umzug auch: Alles muss ausgeräumt und verpackt, dann transportiert und zum Schluss ausgepackt und wieder einsortiert werden“, berichtet Michael Eberle, Verwaltungsleiter des Medienzentrums Pforzheim-Enzkreis. Am Freitag, 25. Februar, geht es nun los, zwei Wochen später soll dann alles wieder am Platz sein: Die Eröffnung am neuen Standort in der Zerrennerstraße 23-25, der früheren Wohnfabrik, ist für Montag, den 14. März geplant.

Fast 30 Jahre war das Medienzentrum im Landratsamt untergebracht: 1993 zog die Einrichtung, die damals noch „Kreisbildstelle“ hieß, vom alten Kreishaus am Blumenhof in den Neubau zwischen Güter- und Kronprinzenstraße um. „Die Räume waren auf den damaligen Bedarf hin geplant worden“, sagt Michael Eberle – „aber der hat sich natürlich grundlegend gewandelt.“ Am neuen Standort gibt es weniger Regalmeter, dafür einen Showroom und deutlich mehr Platz vor allem für Schulungen, Workshops und andere Gruppenaktivitäten.

„Wir wollen den Schwerpunkt künftig noch deutlich mehr auf eine attraktive Auswahl an MINT-Material legen“, erläutert Karl-Heinz Nagel, der Pädagogische Leiter der Einrichtung. MINT steht für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. „Vom Mikrocontroller wie dem Calliope mini über einen digitalen Sandkasten bis hin zu programmierbaren Minirobotern und Mini-Drohnen kann die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive Medienbildung bei uns aktiv gestaltet und erlebt werden“, wirbt Nagel. „Weiterbildungen für Lehrkräfte, Schülerworkshops und projektorientiertes Arbeiten nach Kundenwunsch sollen so stetig wachsen und realisiert werden.“

Zunächst aber müssen Geräte, Medien und das übrige Equipment umziehen. „Damit nichts beschädigt wird, ist der Verpackungsaufwand hoch“, sagt Eberle. Vieles sei zwar bereits in Umzugskartons, aber eben nicht alles. Der „haptische Verleih“ solle möglichst

kurz unterbrochen werden, „der Online-Medien-Download und unsere Online-Dienste können natürlich selbstverständlich nahtlos weitergenutzt werden“, versichert Eberle.

Telefonnummer (07231 308-9770) und E-Mail-Adresse (medienzentrum@enzkreis.de) bleiben am neuen Standort die gleichen. Während der Umzugsphase sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber erreichbar, voraussichtlich jedoch mit Einschränkungen. Ab dem 14. März soll der Normalbetrieb dann wieder laufen, allerdings noch unter Corona-Bedingungen: Der Besuch des Medienzentrums ist nur nach vorheriger Anmeldung und mit 3G-Nachweis möglich. (enz)

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 28.02.2022

Herrn Dieter Hergt, OT Lehningen, Vogelsangweg 3 zum 85. Geburtstag

am 29.02.2022

Herrn Wilfried Rosenau, OT Tiefenbronn, Hermann-Hesse-Weg 1 zum 70. Geburtstag

am 01.03.2022

Frau Elfriede Bismarck, OT Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße 33 zum 70. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535
Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772
Lehningen: Fr. Klug, Tel. 7661
Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372
Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322
Hamberg: Fr. Sickinger, Tel. 7641

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so versteckt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

27.02.2022, Estomihi

10.00 Uhr, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche Mühlhausen, anschl. Kirchenkaffee
11.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Julian Albrecht

06.03.2022, Invokavit

10.00 Uhr, Kreuzkirche Mühlhausen
Prädikantin Wiegand

Donnerstag, 24.02.2022: Teen-Lounge, 18.00 Uhr, Wasserschloss Mühlhausen, T-Shirt Gestaltung (bitte ein weißes T-Shirt mitbringen)